gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Produktnummer : 046686EF0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Epoxy acrylate

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid

Hexamethylendiacrylat

Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat

Zusätzliche Kennzeichnung

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnummer		
Epoxy acrylate	55818-57-0	Skin Sens. 1; H317	>= 25 - < 50
Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic	28961-43-5 500-066-5	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20
acid			
Hexamethylendiacrylat	13048-33-4	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
	235-921-9	Eye Irrit. 2; H319	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

		Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	
Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1 500-114-5	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 10
2-Hydroxy-2- methylpropiophenon	7473-98-5 231-272-0	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 01-2119529243-45	Flam. Sol. 1; H228	>= 1 - < 10
Ethylphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7 282-810-6	Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1B; H317	>= 2,5 - < 10
Stabilizer	Nicht zugewiesen	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

102000029350 3.0 07.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Atemwege freihalten. Nach Verschlucken

> Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockensand

Spezialpulver gegen Metallbrand

Ungeeignete Löschmittel Wasser

Schaum **ABC-Pulver**

Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Brandbekämpfung

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Nicht mit Wasser nachspülen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Umgang Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt

sicherstellen.

Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische

Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht eintrocknen

lassen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe CAS-Nr. Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
--	-----------------	-----------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

		Exposition)	Parameter	
Epoxy acrylate	55818-57- 0	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakt or (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakt or (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakt or (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakt or (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Epoxy acrylate	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit -	33 mg/kg
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	1,17 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	0,29 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit -	16,67 mg/kg
			systemische Effekte	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,17 mg/kg
Propylidynetrimethan ol, ethoxylated, esters with acrylic acid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,2 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,9 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,4 mg/kg
Hexamethylendiacryla t	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	24,48 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,77 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	2,08 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,66 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,24 mg/m3
Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,22 mg/m3
•	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,92 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,87 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,15 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,39 mg/kg
2-Hydroxy-2- methylpropiophenon	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m3
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
Ethylphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phos phinat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,88 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Epoxy acrylate	Süßwasser	0,1 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	35,8 mg/kg
	Meeressediment	3,58 mg/kg
	Kläranlage	10 mg/l
	Boden	7,1 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid	Boden	0,006 mg/kg
	Süßwasser	0,002 mg/l
	Süßwassersediment	0,008 mg/kg
	STP	10 mg/l
	Meerwasser	0,00 mg/l
	Meeressediment	0,001 mg/kg
Hexamethylendiacrylat	Boden	0,094 mg/kg
	Süßwasser	0,007 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	STP	2,7 mg/l
	Meeressediment	0,049 mg/kg
Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Süßwasser	0,00574 mg/l
	Meerwasser	0,000574 mg/l
	Süßwassersediment	0,01697 mg/kg
	Meeressediment	0,001697 mg/kg
	STP	10 mg/l
	Boden	0,00111 mg/kg
2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	Boden	0,000674 mg/kg
	Süßwasser	0,00195 mg/l
	Süßwassersediment	0,00514 mg/kg
	Kläranlage	45 mg/l
	Meerwasser	0,000195 mg/l
	Meeressediment	0,000514 mg/kg
	sporadische Freisetzung	0,0195 mg/l
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pastöser Feststoff

Farbe : silberfarben

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Flammpunkt : > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Glimmtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

: Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,5 - 1,0 g/cm3

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und

Oxidationsmitteln.

Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser unter Entwicklung

von Wasserstoff.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung

explosionsfähig.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Nicht eintrocknen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

Stark halogenierte Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder

feuchter Luft

: Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Hexamethylendiacrylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): 0,14 mg/l

Expositionszeit: 7 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.650 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Akute orale Toxizität : (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen: Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid:

Ergebnis: Reizt die Augen.

Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure:

Anmerkungen: Augenreizung

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Inhaltsstoffe:

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid:

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure:

Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Anmerkungen: Verursacht Sensibilisierung.

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Inhaltsstoffe:

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Inhaltsstoffe:

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Daphnia (Wasserfloh)): 10.232,73 mg/l

Hexamethylendiacrylat:

Beurteilung Ökotoxizität

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Keine Daten verfügbar

Glyzerin, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 08 03 12 - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung: bw - Körpergewicht: CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOPSTAR UV 21-0011 SILVER

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 07.08.2020

3.0 07.12.2019 102000029350 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE